

Die Heerfolgepflicht im Regnum Italiae. Theorie und Praxis vom 12. bis zum 15. Jahrhundert

Von

MARIE-LUISE FAVREAU-LILIE

Es ist bekannt, daß seit dem 8. Jahrhundert fränkische und später deutsche Herrscher immer wieder, aus den verschiedensten Gründen, nach Italien zogen. Zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele benötigten sie dort oftmals ein starkes Heer, und seitdem sie erkannt hatten, wie bedeutend die Einnahmen waren, die aus diesem wirtschaftlich vergleichsweise hoch entwickelten Teil des Reiches gezogen werden konnten, bemühten sich die meisten Herrscher, diese *domina provinciarum*¹, wie man den Garten des Reiches auch nannte, dieses vierte Rad an dem Reichswagen für das Imperium zu erhalten². Die Reichsherrschaft in Italien durchzusetzen und dauerhaft wahrzunehmen, war ohne Einsatz von Militärmacht auf den Italienzügen nicht möglich. Diese Truppen stammten im allgemeinen aus dem Deutschen Reich und aus Reichsitalien selbst.

Den Truppen, die den Herrscher bei seinem Marsch nach Italien begleiteten, schlossen sich bekanntlich im Regnum Italiae italienische Truppen an, denn die geistlichen und weltlichen Inhaber von Reichs-

1) Vgl. z. B. den Sprachgebrauch in der Kanzlei Ludwigs IV.: *Acta imperii selecta*, ed. Johann Friedrich BÖHMER (1870) Nr. 780.

2) Zum Gebrauch der Garten-Metaphorik im 13. - 15. Jahrhundert in der Reichskanzlei, bei deutschen und italienischen Autoren vgl. Ernst SCHUBERT *König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte* (Veröffentlichungen d. Max-Planck-Instituts für Geschichte 63, 1979) S. 223 f. Die Rad-Metapher verwendet Dietrich von Nieheim, *Viridiarium Imperatorum et regum Romanorum*, edd. Alfons LHOTSKY/Karl PIVEC (MGH Staatsschriften 5/1, 1956) S. 16.